

Antrag

**der Abgeordneten Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz
(DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

EP 2

Aufgabenbereich 237

Produktgruppe 237.01

**Betr.: Arbeitsfähigkeit des Datenschutzbeauftragten stärken! 8,5 zusätzliche
Stellen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des HmbBfDI**

Guter Datenschutz und eine angemessene Arbeitsfähigkeit des Hamburger Beauftragten für Datenschutz – mittlerweile in eigener Behörde – sind notwendig, um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen und um zu gewährleisten, dass die Balance zwischen dem Schutz der Privatsphäre und anderen Interessen gewährt wird.

Bereits jetzt kann die hervorragende Arbeit des HmbBfDI nur geleistet werden, weil alle Mitarbeiter/-innen nicht nur hoch engagiert arbeiten, sondern mehr arbeiten als geplant ist und bezahlt wird. Das ist kein auf die Dauer tragbarer Zustand.

Gerade in Anbetracht der stetig wachsenden Herausforderungen durch die Digitalisierung der Gesellschaft und die in der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung vorgesehene Stärkung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung (unter anderem durch gestärkte Informations- und Widerspruchsrechte der Nutzer/-innen des Internets) ist es notwendig, die Behörde des HmbBfDI mit mehr VZÄ (Vollzeitäquivalente-Stellen) auszustatten als dies bisher der Fall ist.

Datenschutz ist Grundrechtsschutz, auch und gerade in Zeiten der digitalen Revolution. Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren Entscheidungen zur Vorratsdatenspeicherung, zum Recht auf Vergessenwerden und zu Safe Harbor in eindrucksvoller Weise dokumentiert, dass die Wahrung der Grundrechte des Datenschutzes und auf private Lebensführung zentrale Bausteine der europäischen Rechtskultur sind.

Es liegt nun in besonderer Weise an den Datenschutzbehörden, die Rechte Betroffener durchzusetzen. Diese dürfen mit ihrer Aufgabe aber nicht allein gelassen werden. Sie benötigen eine auskömmliche Ausstattung, um diese Aufgabe in völliger Unabhängigkeit und zum Wohle der Bevölkerung wahrnehmen zu können.

In seinem letzten Bericht benennt der HmbBfDI, dass zur Umsetzung der genannten Anforderungen eine Aufstockung der neuen Behörde um 11,5 VZÄ notwendig sei. Im Bewusstsein der Haushaltssituation fordert er jedoch lediglich 8,5 VZÄ – das absolute Minimum zum Erhalt beziehungsweise Aufbau einer guten Arbeitsfähigkeit.

Eine solche Ausstattung bedeutet Personalkosten in Höhe von 672.682 Euro. Dazu kommen Folgekosten: Durch den geplanten Verkauf der Cityhochhäuser ist der HmbBfDI gezwungen, spätestens Mitte 2017 neue Büroräume zu beziehen. Nach

einer Analyse geht die Sprinkenhof GmbH von einem Raumbedarf von etwa 800 m² für den HmbBfDI aus, der circa 175.000 Euro Kosten pro Jahr verursachen wird.

Würde sich das VZÄ-Soll des HmbBfDI von derzeit 16,4 auf 24,9 VZÄ erhöhen, würde sich der HmbBfDI im Vergleich der Datenschutzbeauftragten der Länder von seinem bisherigen 13. Rang (nur Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Bremen haben weniger Personal) auf den 8. Rang verbessern.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

1. das VZÄ-Soll des HmbBfDI von 16,4 auf 24,9 zu erhöhen. Die Kosten von 672.682 Euro werden in den Haushalt in einem eigenen Aufgabenbereich eingestellt.
2. die Folgekosten der Personalkosten und die des Umzugs von circa 175.000,00 Euro in den in 1. genannten Aufgabenbereich einzustellen.